



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 30.76/23450-17

Datum: - 5. FEB. 2019

Finanzierung Friedensrichter und Schiedsstellen in Dresden
AF2851/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

im Hinblick auf künftige Anfragen werden Sie einleitend darauf hingewiesen, dass einzelnen Stadtratsmitgliedern nach § 28 Absatz 6 SächsGemO kein Anspruch auf Beantwortung von Fragen zusteht, soweit mit diesen Fragen – wie vorliegend – kein konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist, sondern ein allgemeiner Gesamtüberblick erlangt werden soll. Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt insoweit aus eigenem Interesse und ohne Bindungswillen für künftige, ähnliche Konstellationen.

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Friedensrichter leisten ehrenamtlich für die Stadt Dresden einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten im Sinne von ‚Schlichten statt Richten‘. Um diesen auch in Zukunft zu erhalten, ist eine aktive Unterstützung und eine angemessene Übernahme von Kosten durch die Landeshauptstadt Dresden notwendig.“

Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie werden Friedensrichter und Schiedsstellen in Dresden finanziell ausgestattet? Bitte übersenden Sie mir eine Zusammenstellung der Kosten, die durch Friedensrichter entstehen, aufgeschlüsselt nach Ausgabepositionen.“**

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden werden gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichterinnen/Friedensrichtern und Protokollführerinnen/Protokollführern insgesamt 16 Schiedsstellen (jeweils besetzt mit einer Friedensrichterin/einem Friedensrichter sowie einer Protokollführerin/einem Protokollführer) vorgehalten.

Zur Finanzierung der Schiedsstellen plante die Landeshauptstadt Dresden (LHD) in der Vergangenheit jährlich ein Budget in Höhe von 20.000,00 Euro ein.

Aus diesem Betrag wird monatlich ein pauschaler Ersatz der Auslagen und des Verdienstaufalles der Schiedspersonen finanziert. Dieser beträgt für Friedensrichterinnen/Friedensrichter 51,13 Euro monatlich und für Protokollführerinnen/Protokollführer 25,56 Euro monatlich (§ 5 Absatz 2 Schiedsstellensatzung).

Zusätzlich werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen die Aufwendungen für diese einschließlich der Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen sowie erforderliche Übernachtungskosten aus diesem Budget finanziert. Aus dem Restbudget werden nach Bedarf Publikationen und Fachliteratur angeschafft.

Büroausstattung und sonstige Sachaufwendungen werden bei Bedarf ebenfalls über das Budget finanziert. Für die Bereitstellung der EDV-Geräte fallen derzeit keine nachweisbaren Ausgaben an, da abgeschriebene Geräte zum Einsatz kommen.

In Zahlen ergibt sich hierbei folgende **statistische** Übersicht für die vergangenen Jahre:

Jährliches Budget		20.000,00 Euro
abzüglich Aufwandsentschädigungen		
für Friedensrichterinnen/Friedensrichter	./.	9.816,96 Euro
für Protokollführerinnen/Protokollführer	./.	4.907,52 Euro
abzüglich der jährlichen Kosten für den Formularserver	./.	157,00 Euro
abzüglich der jährlichen Kosten für die Schiedsamtzeitung	./.	497,00 Euro
abzüglich des BDS-Mitgliedsbeitrages	./.	592,00 Euro
Restbetrag wird nach Priorität verausgabt:	./.	4.029,52 Euro
1. Fortbildungen zzgl. Reisekosten hierzu,		
2. weitere Literatur		

„2. „Wie hat sich die Finanzierung der Friedensrichter und der Schiedsstellen in den letzten 10 Jahren entwickelt?“

Anhand der im SAP einsehbaren Daten kann diese Fragestellung ausschließlich zu einem Zeitraum ab dem Jahr 2011 beantwortet werden. Zu früheren Jahren ist der zusätzlich erforderliche Rechercheaufwand (aufgrund der Doppik-Umstellung) unverhältnismäßig. Innerhalb der letzten acht Jahre hat sich bei der Finanzierung anhand der Zahlen eine moderate Ausgabensteigerung innerhalb des Budgetrahmens ergeben, wobei diese von den schwankenden Fortbildungsinteressen abhängig ist. Weiterhin wurde in den letzten Jahren wiederholt das Restbudget in Literatur investiert, sodass wir in diesem Bereich wieder auf einem aktuellen Stand sind und Neuinvestitionen aktuell nicht anstehen.

Jahr	Budget	Ausgaben
2011	20.000,00 Euro	17.567,19 Euro
2012	20.000,00 Euro	16.702,68 Euro
2013	20.000,00 Euro	16.438,38 Euro
2014	20.000,00 Euro	17.370,98 Euro
2015	20.000,00 Euro	16.203,09 Euro
2016	20.000,00 Euro	19.489,95 Euro
2017	20.000,00 Euro	20.029,09 Euro
2018	20.000,00 Euro	19.403,68 Euro

- „3. Welche Anträge auf Kostenübernahmen (Seminare, Sachkosten, Computer) wurden 2016, 2017 und 2018 gestellt und nicht genehmigt?
und
4. Warum wurden diese nicht genehmigt?“**

Soweit ein Bedarf bezüglich Büromaterial oder EDV-Technik angezeigt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in der Regel eine entsprechende Bereitstellung über die Verwaltung.

In den Schiedsstellen der örtlichen Verwaltungsstellen Gompitz und Mobschatz kann bisher jedoch keine EDV-Technik vorgehalten werden, da die Schiedsstellen hier in Räumlichkeiten untergebracht sind, welche sonst von Beratungsstellen beziehungsweise einem Jugendtreff genutzt werden. An einer Lösung wird gearbeitet.

Bezüglich der Fortbildungsanfragen musste im Jahr 2016 ein Fortbildungsantrag mangels ungebundener Verfügungsmittel abgelehnt werden, wobei die betreffende Person bereits an dem Einführungslehrgang im Jahr 2016 teilnehmen konnte. Aufgrund der Vielzahl an Neuvereidigungen lagen im Jahr 2016 generell etwas mehr Fortbildungsanträge vor. In den Jahren 2017 und 2018 konnten alle termingerecht eingegangenen Fortbildungsanträge seitens der LHD bewilligt werden. Allerdings wurden in 2018 drei Fortbildungsanmeldungen seitens des Veranstalters abgelehnt, da die Personen an der Schulung Teil I zu diesem Thema noch nicht teilgenommen hatten.

Soweit weitere Sachbedarfsmeldungen eingegangen sind, wurden diese möglich gemacht (Literatur, Zustellurkunden, Büromaterial).

- „5. Ist eine Erhöhung des Budgets geplant und wird das Budget in Zukunft die Kostenübernahmen ermöglichen?
und
6. Wenn ja: Für wann ist die Erhöhung geplant?“**

Ja. Im Zuge der laufenden Haushaltsplanung für 2019 und 2020 wurde das Budget der Schiedsstellen auf jährlich 21.000,00 Euro aufgestockt. Diese Aufstockung würde allerdings durch die in diesem Jahr greifende Beitragserhöhung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. annähernd neutralisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert